

Talente entdecken: Nachwuchs Talente regional

**Ausschreibungsleitfaden
09.09.2013**

3. Ausschreibung

**Einreichfrist
12.12.2013**

Inhaltsverzeichnis

1	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
2	MOTIVATION.....	4
2.1	Ausschreibungsziele.....	5
2.2	Ausschreibungsschwerpunkte	6
2.2.1	Mobilität	6
2.2.2	Energie	6
3	AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE	7
4	RECHTSGRUNDLAGEN	7
5	ANFORDERUNGEN UND FÖRDERUNGSKONDITIONEN.....	8
5.1	Was ist Talente regional?	8
5.2	Welche Anforderungen werden an das Konsortium bzw. das Projekt gestellt? ...	11
5.3	Was sind die Pflichten der Konsortialführung?	12
5.4	Wer ist förderbar bzw. teilnahmeberechtigt?.....	12
5.4.1	Wer ist förderbar?	12
5.4.2	Wer ist teilnahmeberechtigt, aber nicht förderbar?	13
5.5	Wie hoch ist die Förderung?	13
5.6	Welche Kosten werden anerkannt?	13
5.7	Nach welchen Kriterien werden die Projektanträge beurteilt?.....	14
5.8	Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?	16
5.9	Müssen weitere Projekte angegeben werden?.....	16
6	Hinweise zum Kostenplan.....	17
7	ABLAUF DER EINREICHUNG	17
7.1	Wie verläuft die Einreichung?	17
7.2	Wie wird die Geheimhaltung von vertraulichen Projektdaten gesichert?	18
8	PROJEKTBEWERTUNG UND FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG	18
8.1	Was ist die Formalprüfung?	18
8.2	Wie verläuft das Bewertungsverfahren?	18
8.3	Wer trifft die Förderungsentscheidung?.....	18
9	ABLAUF NACH DER FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG	19
9.1	Wie erfolgt die Förderungsvertragserrichtung?	19
9.2	Wie sind Empfehlungen und Auflagen zu berücksichtigen?	19
9.3	Wie erfolgt die Auszahlung der Förderungsraten?	20
9.4	Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?	20
9.5	Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?.....	21
9.6	Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?.....	21
9.7	Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?	21
10	KOOPERATIONSZUSCHUSS IM RAHMEN VON TALENTE REGIONAL	23
11	Weitere thematische Förderungsmöglichkeiten	26

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen von Talente regional stehen für die dritte Ausschreibung 1.500.000.- Euro zur Verfügung.

Ausschreibungsübersicht Talente regional	
Instrument	Netzwerk-Forschung-Schule
Kurzbeschreibung	<p>(Vor-)Schulische Bildungseinrichtungen bieten zusammen mit Partnern aus Forschung und Wirtschaft gemeinsame Aktivitäten zur Steigerung des Interesses von Kindern und Jugendlichen an Forschung, Technologie und Innovation (FTI) an. Im Zentrum stehen die Entwicklung und die Umsetzung vielfältiger und attraktiver Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche rund um Forschung und Innovation in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik.</p> <p>2013 wird zusätzlich ein Schwerpunkt auf die Themen Mobilität und Energie gesetzt. Gezielte Nachwuchsförderung soll langfristig die Humanressourcen für Forschung und Entwicklung zu innovativen Lösungen im Bereich Mobilität und Energie sicherstellen. Die Schwerpunkte sind mit insgesamt 500.000 Euro budgetiert und werden im Rahmen der Ausbildungsinitiative Technologiekompetenz des Klima- und Energiefonds der Bundesregierung zur Verfügung gestellt.</p>
Eckdaten	
beantragte Förderung in €	max. 60.000.- pro Projekt (inkl. 10.000.- zweckgewidmet für Kooperationszuschüsse, für nähere Informationen siehe Kap. 10)
Förderquote	max. 100 %
Laufzeit in Monaten	min. 12, max. 18
Kooperationserfordernis	Ja
Budget gesamt in €	Max. 1.500.000 Euro, davon - 1.000.000 Euro für themenoffene Projekte - 500.000 Euro für Projekte aus den Themen Mobilität und Energie
Geldgeber	BMVIT, KLIEN
Einreichfrist	09.09.2013 – 12.12.2013, 12:00 Uhr
Sprache	deutsch
Ansprechpersonen	Programmmanagement: Claudia Wolfik, T (0) 57755 – 2713, E claudia.wolfik@ffg.at Beate Weinbauer, T (0) 57755 – 2718, E beate.weinbauer@ffg.at Charlotte Alber, T (0) 57755 – 2701, E charlotte.alber@ffg.at Informationen bezüglich Kosten und Finanzierung: Christoph Strecker, T (0) 57755 – 6086, E christoph.strecker@ffg.at Martina Amon, T (0) 57755 – 6081, E martina.amon@ffg.at
Information im Web	www.ffg.at/talente-regional
Spezielles	Talente regional wird im Rahmen des Förderschwerpunktes Talente des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und der Ausbildungsinitiative Technologiekompetenz des Klima- und Energiefonds (KLIEN) der Bundesregierung in Kooperation mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) durchgeführt.

Tabelle 1: Ausschreibungsübersicht Talente regional

2 MOTIVATION

Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf zu unterstützen, ist das übergeordnete Ziel des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (**BMVIT**), um künftig für den Innovationsstandort Österreich eine erhöhte Ausschöpfung des Humanpotenzials im anwendungsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu stimulieren.

Das BMVIT setzt auf forschungspolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Themen: Energie, Mobilität, Produktion, IKT, Humanpotenzial, Weltraum und Sicherheit.
 » Mehr Information: <http://www.bmvit.gv.at/innovation/forschungspolitik/themenmanagement.html>.

Junge Menschen sollen für Forschung und Entwicklung begeistert, ForscherInnen mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle ermöglicht werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Die Fördermittel des **BMVIT** im Rahmen **des Förderschwerpunkts Talente** dienen dazu, im Rahmen der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation Impulse im Bereich der Ausbildung sowie der Entwicklung der relevanten Segmente des Arbeitsmarktes zu setzen.

Talente – Der Förderschwerpunkt des BMVIT	
Talente entdecken: Nachwuchs	<ul style="list-style-type: none"> • Praktika für Schülerinnen und Schüler – Vier Wochen Technik und Naturwissenschaft • Talente regional – Kinder, Unternehmen und die Welt der Forschung
Talente nützen: Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none"> • FEMtech Forschungsprojekte – Gendergerechte Innovation • FEMtech Karriere – Chancengleichheit in der angewandten Forschung • FEMtech Praktika für Studentinnen • Dissertationen für Studierende
Talente finden: Forscherinnen und Forscher	<ul style="list-style-type: none"> • Die österreichische Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation • Karriere-Grants für Vorstellungsgespräche & Umzug nach Österreich & Integration des Partner/der Partnerin

Alle Details zum gesamten Förderschwerpunkt finden Sie unter <http://www.ffg.at/talente> auf der Website der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG).

Die Ausschreibung zu Talente regional ist grundsätzlich thematisch offen, aber 2013 gibt es zusätzlich einen Schwerpunkt zu den Themen Mobilität und Energie, dafür stehen 500.000 Euro zur Verfügung.

Schwerpunkt 2013

Die „**Ausbildungsinitiative Technologiekompetenz**“ des **Klima- und Energiefonds der Bundesregierung** trägt zur langfristigen Sicherung von Spitzenkompetenzen und Innovationsdynamik in den Zukunftsthemen nachhaltige Energie und Mobilität bei. Erklärtes Ziel des Klima- und Energiefonds ist mit dieser Initiative den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft zu unterstützen. Im Mittelpunkt stehen Aktivitäten, die eine kritische Masse und nachhaltige Wirkung erzielen können.

Zur Erreichung der übergeordneten Ziele des Klima- und Energiefonds unterstützt die Ausbildungsinitiative Technologiekompetenz

- die Förderung von intelligentem, integrativem und nachhaltigem Wachstum durch Aus- und Weiterbildung von Fachkräften
- die Bedienung vorhandener und Antizipation künftiger Qualifikationsbedarfe rund um innovative Energie- und Mobilitätstechnologien
- die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Berufsbildung und Arbeitswelt
- Empowerment durch lebenslanges Lernen und durch den Erwerb der „richtigen“ Kombination von Kompetenzen
- Förderung der Geschlechtergleichstellung.

Hintergrund zum Themenschwerpunkt Mobilität: Diverse Studien haben gezeigt, dass das Thema Mobilität bei Jugendlichen oftmals negativ assoziiert wird und anfänglich auf wenig Interesse stößt. Darüber hinaus wird die Vielfältigkeit der FTI-orientierten Berufsbilder im Mobilitätssektor kaum wahrgenommen.

Diese reichen von VerkehrstelematikerInnen, die unseren Verkehr managen bis hin zu WerkstoffwissenschaftlerInnen, die die Materialien für unsere Fortbewegungs- und Transportmittel optimieren, von SozialwissenschaftlerInnen, die sich mit unserem Mobilitätsverhalten beschäftigen bis zu WirtschaftswissenschaftlerInnen, die sich mit den Kosten im Transportgewerbe auseinandersetzen ebenso wie von BautechnikerInnen, die z.B. Verkehrsbauwerke optimieren und RaumplanerInnen, die unsere Raumstrukturen und damit Mobilitätsmöglichkeiten wesentlich mitgestalten.

2.1 Ausschreibungsziele

Die **Ziele von Talente regional** sind ausgerichtet auf:

- die **Steigerung des Interesses von Kindern und Jugendlichen an Forschung, Technologie und Innovation (FTI)** und die **Vertiefung des Bezugs zu Naturwissenschaft und Technik** durch die **aktive Einbindung** in die Projekte.
- **Geschlechterausgewogenheit** im gesamten Projekt, **gezieltes Ansprechen von Mädchen und jungen Frauen**,
- die **Vernetzung** von (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen und Partnern aus Wirtschaft und Forschung **basierend auf innovativen Themen aus Naturwissenschaft und Technik**.

2.2 Ausschreibungsschwerpunkte

Talente regional unterstützt Projekte, die **Kindern und Jugendlichen** ermöglichen sich über einen längeren Zeitraum mit den Themen **FTI** auseinander zu setzen. In der 3. Ausschreibung werden **themenoffene Projekte** und zusätzliche **Projekte zu den Themenschwerpunkten Mobilität und Energie** gefördert.

2.2.1 Mobilität

Projekte zum Themenschwerpunkt Mobilität können sich z.B. mit FTI- Themen aus den Forschungsfeldern Personenmobilität, Gütermobilität, Fahrzeugtechnologien und Verkehrsinfrastruktur beschäftigen.

Die Projekte sollen darauf abzielen, den FTI-orientierten Mobilitätsbereich im Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen nachhaltig positiv zu verankern. Dadurch soll das Interesse bei Kindern und Jugendlichen für den FTI-orientierten Mobilitätsbereich nicht nur geweckt, sondern ihnen auch ein erstes Verständnis für die Zusammenhänge im Mobilitätssystem oder ausgewählten Teilbereichen vermittelt werden.

Die Kinder und Jugendlichen sollen dabei am Ende erkennen, dass FTI im Mobilitätsbereich auf vielfältige Art und Weise zu neuen Mobilitätslösungen im Interessensausgleich von Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft führen kann und muss, um den Herausforderungen der Zukunft mit neuen Lösungen gerecht zu werden. Lösungen, von denen auch sie in Zukunft profitieren können und Lösungen, die auch sie im Rahmen von FTI mitgestalten können.

Durch die Projekte soll die Sichtbarkeit des FTI-orientierten Mobilitätssektors verbessert werden. Durch die Vernetzung mit Partnern aus Wirtschaft und Forschung sollen bestehende didaktische Konzepte von PädagogInnen an vorschulischen und schulischen Bildungseinrichtungen bereichert und bereits geltende Unterrichtsprinzipien wie Verkehrserziehung, Umweltbildung oder Wirtschaftserziehung und VerbraucherInnenbildung praxisnah belebt werden. So können zu den stark von Naturwissenschaften und Technik geprägten mobilitätsrelevanten Themenstellungen über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Betrachtungen neue Zugänge für Kinder und Jugendliche zum Thema Mobilität geschaffen werden. Das wiederum dient nicht nur der besseren Wissensvermittlung, sondern stellt auch einen integrierten interdisziplinären Kompetenzgewinn sicher.

Für die optimale Vernetzung im Thema werden als Partner aus dem Bereich Wirtschaft und Forschung vor allem Leitbetriebe aus dem FTI-orientierten Mobilitätsbereich empfohlen. Im Bereich der Wirtschaft können diese aus der Automobil-(zuliefer)industrie, Eisenbahn(zuliefer)industrie oder Verkehrstelematik(zuliefer)-industrie, aus dem Bereich der Entwicklung innovativer Mobilitätsdienste (z.B. Apps) stammen oder auch Infrastrukturbetreiber (Straße, Schiene, Wasserstraße), ÖPNV-Betreiber und Logistikdienstleister sein. Für eine optimale Vernetzung wird auch empfohlen auf mobilitätsrelevante Vereine und Cluster zurückzugreifen.

2.2.2 Energie

Projekte zum Themenschwerpunkt Energie können sich mit folgenden Themenfeldern Energieeffizienz und Energieeinsparung, Erneuerbaren Energien, Intelligente Netze, Speicher und Smart Cities beschäftigen. Weitere Details zu den Förderschwerpunkten finden Sie unter <http://www.klimafonds.gv.at/foerderungen/aktuelle-foerderungen/2013/ausbildungsinitiative-technologiekompetenz-2-as/>

3 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch **via eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Der elektronische Antrag besteht aus der **Projektbeschreibung** (inhaltliches Förderungsansuchen) und dem **Kostenplan** (tabellarische Kostendarstellung des Förderungsansuchens). Beides ist im eCall mittels Upload-Funktion hochzuladen.








Übersicht Ausschreibungsdokumente	
zum Download: www.ffg.at/talente-regional/3-ausschreibung	
Ausschreibungsdokumente Talente regional	<ul style="list-style-type: none">  Ausschreibungsleitfaden Talente regional  Projektbeschreibung Talente regional  Kostenplan detailliert (pro Partner)  Kostenplan kumuliert (Gesamtübersicht)  De-Minimis Erklärung  Absichtserklärung der (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen
Allgemeine Regelungen zu Kosten	<ul style="list-style-type: none">  Kostenleitfaden_1.3 (Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten)

Tabelle 1: Übersicht Ausschreibungsdokumente

4 RECHTSGRUNDLAGEN

Als Rechtsgrundlage kommen das **Programmdokument** und die **Sonderrichtlinie Talente** – Der Förderschwerpunkt des BMVIT auf Basis der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (BGBl. II Nr. 51/2004, zuletzt geändert mit BGBl. II Nr. 317/2009 – kurz: ARR) zur Anwendung. (Link: http://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/call/pd_srl_talente_03102011.pdf)

Die europarechtliche Rechtsgrundlage ist die Richtlinie zu **De-Minimis-Beihilfen** (Amtsblatt Nr. L 379 / 5 vom 28.12.2006, S 5-10). (Link: http://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/call/de-minimis_verordnung.pdf)

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 1. 1. 2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20. 5. 2003 S. 36-41).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Von den Sonderbestimmungen¹ für Förderungen des Klima- und Energiefonds sind für diese Ausschreibung nur die Bestimmungen über die Förderentscheidung anzuwenden (siehe Kapitel 8.3 in diesem Leitfaden).

5 ANFORDERUNGEN UND FÖRDERUNGSKONDITIONEN

5.1 Was ist Talente regional?

Talente regional fördert Projekte, die **Kindern und Jugendlichen** ermöglichen sich über einen längeren Zeitraum mit den Themen **FTI** auseinander zu setzen.

Der Bezug zu FTI ist gegeben, wenn das Projekt Kinder und Jugendliche an

- die Gewinnung neuer Erkenntnisse - **wie funktioniert Forschung?** – oder
- die Anwendung von Forschungsergebnissen und Technologien - **was kann man damit machen?** – oder
- das Thema Innovation - **von der Idee zur Umsetzung**

heranführt. Die Projekte können konkrete Fragestellungen aus Forschungsgebieten oder Anwendungsfeldern herausgreifen und das Umfeld und die Arbeit von ForscherInnen in Wissenschaft oder Unternehmen erlebbar machen.

Im Zentrum stehen die **Entwicklung und die Umsetzung vielfältiger und attraktiver Bildungsangebote** für Kinder und Jugendliche **rund um FTI**.

(Vor-)Schulische Bildungseinrichtungen und Partner aus Forschung und Wirtschaft bieten dazu gemeinsame Aktivitäten **in räumlicher Nähe** an und setzen das Projekt als gemeinsames Vorhaben um.

Die Projekte und ihre Themen müssen **regional verankert** (d.h. für eine bestimmte Projektumgebung/Region relevant) sein².

Durch die Förderung sollen **nachhaltige Kooperationen** geschaffen werden, die auch das Potenzial haben, über den Förderungszeitraum hinaus Bestand zu haben bzw. bereits bestehende regionale Netzwerke nutzen.

Kinder und Jugendliche sollen sich mit spannenden Themen auseinandersetzen, Möglichkeiten zum Forschen und Experimentieren erhalten und einen ersten Eindruck von Tätigkeiten und **Berufsbildern** in FTI erhalten. Alle Aktivitäten sind **altersgerecht** zu konzipieren und sollen maßgeblich als **praxisnahe Elemente in den Unterricht** (d.h.

¹ Details dazu:

http://www.ffg.at/sites/default/files/allgemeine_downloads/thematische%20programme/progr_ammddokumente/sonderbestimmungen_klien_v1.0.pdf

² als räumlicher Bezug kann z.B. eine Stadt, ein Bezirk, eine administrative Einheit (thematische Zusammenschlüsse wie z.B. ein Tourismusgebiet) - unabhängig von politischen Grenzziehungen, aber in jedem Fall innerhalb des österreichischen Staatsgebietes - fungieren. Ein gesamtes Bundesland ist als räumlicher Bezug jedenfalls zu groß dimensioniert und nicht zulässig.

im Unterricht wird auf das Projekt Bezug genommen) bzw. nachhaltig **in die Schulentwicklung eingebettet** sein. Besonders erwünscht sind innovative pädagogische Konzepte mit experimentellem Charakter wie fächer- bzw. klassenübergreifendes Arbeiten, Peer-Mentoring/Peer-Tutoring³ oder Hands-On Aktivitäten. Idealerweise deckt ein Projekt die gesamte Bildungskette ab, d.h. (vor-)schulische Bildungseinrichtungen mit Kindern und Jugendlichen vom Kindergartenalter bis zur Matura.

In einem Projekt müssen **mind. fünf verschiedene (vor-)schulische Bildungseinrichtungen** als Projektpartner eingebunden werden. Mit Talente regional sollen möglichst viele Kinder und Jugendliche erreicht werden.

Alle Aktivitäten sollen **geschlechtssensibel** umgesetzt werden, d.h. die Art der Gestaltung bzw. die Umsetzung der Aktivitäten soll beide Geschlechter (Mädchen und Burschen) gleichermaßen ansprechen⁴. Das Projektteam muss über ausreichende **Genderkompetenzen**⁵ verfügen. In der Projektumsetzung ist bei den beteiligten Personen auf Geschlechterausgewogenheit zu achten, um moderne Rollenbilder aufzuzeigen.

Ein fixer Bestandteil von Talente regional sind **Kooperationszuschüsse** (ausführliche Informationen siehe Kap. 10). Kooperationszuschüsse sind Pauschalförderungen für weitere (vor-)schulische Bildungseinrichtungen, die noch nicht am Talente regional-Projekt beteiligt sind. Mit jedem geförderten Talente regional-Projekt können bis zu zehn Kooperationszuschüsse vergeben werden. Damit werden das Netzwerk und die Aktivitäten rund um ein Talente regional-Projekt erweitert.

Projekte aus Talente regional zeichnen sich durch die Vielfalt an beteiligten AkteurInnen aus. Durch diese sollen möglichst viele Menschen auf die Aktivitäten und Ergebnisse des Projekts aufmerksam gemacht werden (mittels verschiedener Medien und **Kommunikationsmaßnahmen** wie Zeitungsartikel, Veranstaltungen, Web-Auftritte etc.).

Gezielte Aktivitäten (z.B. bei Veranstaltungen, Elternabenden etc.) sollen die **Eltern miteinbeziehen**, weil diese eine wichtige, unterstützende Rolle für die beteiligten Kinder und Jugendlichen einnehmen.

Informationen zu den geförderten Projekten der 2. Ausschreibung Talente regional finden Sie unter: <http://www.ffg.at/2-ausschreibung-talente-regional-gefoerderte-projekte>

³ Ältere oder erfahrenere SchülerInnen unterstützen jüngere bzw. weniger erfahrene (oder in der kognitiven Entwicklung noch nicht so fortgeschrittene) SchülerInnen im Lernprozess.

⁴ Eine gute Übersicht zu Gender und Bildung bietet die gleichnamige Plattform des BMUKK unter <http://www.schule.at/portale/gender-und-bildung/>

⁵ Genderkompetenz kann Kenntnisse aus den Kompetenzfeldern Fach-, Methoden-, Sozial- bzw. Selbstkompetenz beinhalten. Eine detailliert Erläuterung finden Sie in der aktuellen Projektbeschreibung.

Der Nutzen der einzelnen Projektpartner/Zielgruppen:

Kinder und Jugendliche:

- beschäftigen sich aktiv mit den Themen Forschung, Technologie und Innovation und erhalten die Chance selbst in die Rolle von WissenschaftlerInnen und ForscherInnen zu schlüpfen.
- lernen wissenschaftliche Arbeitstechniken und Denkweisen kennen und werden zum eigenständigen Forschen und Experimentieren angeregt.
- erfahren im Rahmen der gewählten Themen über die Projektbeteiligten von Bildungs- und Studienmöglichkeiten, zukunftssträchtigen Berufsfeldern und Karrieremöglichkeiten in Zusammenhang mit ihrer unmittelbaren Lebensumgebung.
- treten untereinander quer durch alle Altersstufen in Austausch, lernen voneinander und können ihr Wissen an andere weiter geben.
- werden in ihrer Lernkompetenz gestärkt.

Unternehmen und Forschungseinrichtungen:

- bringen ihre aktuellen Themen und Innovationen einer breiten Öffentlichkeit und speziell Kindern und Jugendlichen näher.
- präsentieren sich als innovative Betriebe und Arbeitgeber und begeistern Kinder und Jugendliche für ihre Themen und Leistungen.
- treten in Kontakt mit potenzielle MitarbeiterInnen von morgen und übermorgen.
- erhalten Know-How und sammeln Erfahrungen bezüglich kind- und jugendgerechter Präsentation ihrer Einrichtung.
- fungieren als Organisation bzw. mittels einzelner Kontaktpersonen als Role Models mit Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche.
- knüpfen wertvolle Kontakte mit PädagogInnen aus Kindergärten, Schulen, die auch über die Projektdauer hinaus bestehen sollen.

PädagogInnen und (vor-)schulische Bildungseinrichtungen:

- können durch die Teilnahme ihr eigenes Profil bzw. das Schulprofil stärken (z.B. durch mediale Aufmerksamkeit, innovative Unterrichtsprojekte, Darstellung auf schuleigenen Medien und Veranstaltungen etc.).
- erhalten Zugang bzw. sind Teil der Entwicklung innovativer Unterrichtskonzepte und können diese für den weiteren Unterricht einsetzen bzw. breiter zur Verfügung stellen (z.B. Eltern, anderen PädagogInnen etc.).
- knüpfen wertvolle Kontakte mit regionalen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft, die auch über die Projektdauer hinaus bestehen sollen.

Struktur eines Projekts:

Projekte in Talente regional definieren sich durch die Kooperation mehrerer Partner (Konsortialpartner und (vor-)schulische Bildungseinrichtungen), die in einem gemeinsamen Projekt zusammenarbeiten. Als Projektstart bzw. -ende ist immer ein Monatserster bzw. Monatsletzter anzugeben und die Projektlaufzeit ist auf **maximal 18 Monate** beschränkt. Die **Gesamtkosten** eines Vorhabens liegen bei **max. 60.000.- EUR** (inkl. 10.000.- EUR zweckgebunden für Kooperationszuschüsse, vgl. Kap. 10).

Der kooperative Charakter des Vorhabens wird durch den verpflichtenden Abschluss eines **Konsortialvertrages** unterstrichen, in dem die Rechte und Pflichten der Konsortialpartner festgelegt sind.

Das Konsortium bestimmt einen Konsortialpartner als Konsortialführung, die das Förderungsansuchen einreicht und als Ansprechpartner gegenüber der FFG auftritt.

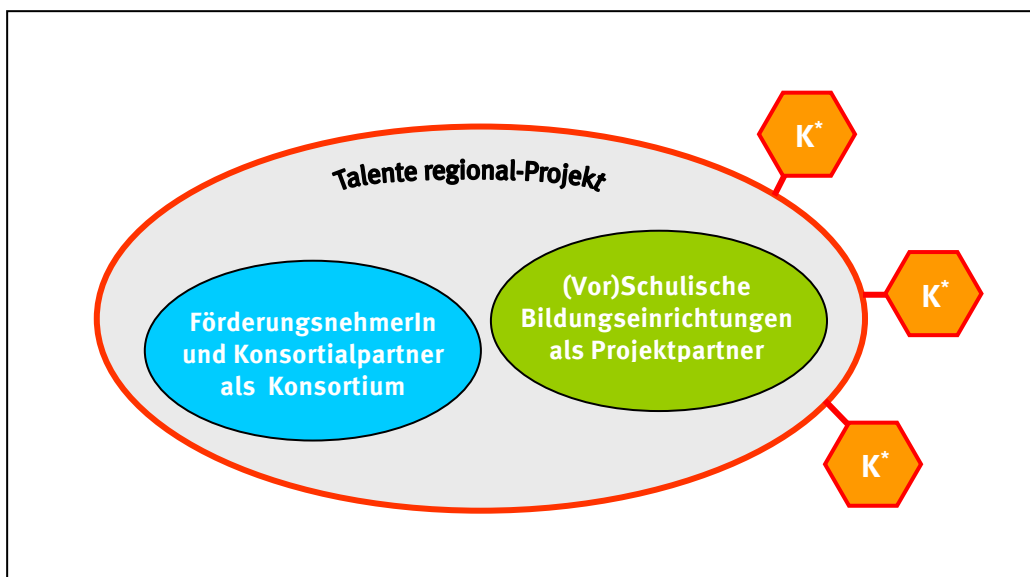


Abb. 1: Schematische Darstellung von Talente regional; *K...Kooperationszuschuss, vgl. Kap. 10.

5.2 Welche Anforderungen werden an das Konsortium bzw. das Projekt gestellt?

Im **Konsortium** müssen mindestens

- ein wissenschaftlicher Partner: eine akademische Einrichtung (z.B. Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschulen) bzw. eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung
- zwei Unternehmenspartner mit Innovationsbezug, die selbstständig wirtschaftlich tätig sind, unabhängig von der Unternehmensgröße und der Organisationsart. Dies betrifft Kleinst- bis Großunternehmen sowie Vereine.

In einem Projekt müssen weiters mindestens 5 (vor-)schulische Bildungseinrichtungen beteiligt sein aus mindestens drei der folgenden vier Bildungsstufen:

- Kindergarten
- Primarstufe: Volksschule
- Sekundarstufe I: Hauptschule/Neue Mittelschule/Kooperative Mittelschule, Allgemein bildende höhere Schule (Unterstufe)
- Sekundarstufe II: Allgemein bildende höhere Schule (Oberstufe), berufsbildende mittlere und höhere Schule, Polytechnische Schule

5.3 Was sind die Pflichten der Konsortialführung?

Der Konsortialführung obliegt das Projektmanagement und die Kommunikation mit der Förderungsstelle und den Projektpartnern für die gesamte Laufzeit des Vorhabens. Dazu gehören die Prüfung der Berichte und Abrechnungen aller Konsortialpartner anhand der von den Konsortialpartnern bekannt gegebenen Daten und Angaben. Dazu bestätigt die Konsortialführung gegenüber der FFG, dass

- die abgerechneten Kosten projektrelevant d.h. dem Projekt eindeutig zuordenbar sind.
- das Projekt im Hinblick auf Kosten und inhaltlicher Ausrichtung der Genehmigung entspricht oder Änderungen rechtzeitig angezeigt wurden.
- die Abrechnung und die Berichtslegung vollständig sind und den Vorgaben der Förderungsrichtlinien und Leitfäden entsprechen.
- sämtliche Kooperationszuschüsse für das jeweilige Projekt ordnungsgemäß abgewickelt werden (vgl. Kap. 10).

5.4 Wer ist förderbar bzw. teilnahmeberechtigt?

5.4.1 Wer ist förderbar?

Förderbar (als Konsortialführung bzw. Konsortialpartner) sind außerhalb der Bundesverwaltung stehende:

- Intermediäre / Einrichtungen des Technologietransfers:
z.B. Regionalmanagements, Science Center, akademische Gründungszentren (z. B. AplusB Zentren), Impulszentren (Gründer- und Technologiezentren, Technologietransfer- und Innovationszentren), Unternehmenscluster
- Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Unternehmen (unabhängig von der Unternehmensgröße sowie Vereine)

Jeweils mit Standort Österreich.

5.4.2 Wer ist teilnahmeberechtigt, aber nicht förderbar?

Die zentralen Projektpartner in der Ausschreibung Talente regional sind **(vor-)schulische Bildungseinrichtungen**. Projektaktivitäten von (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen, die anerkennbare Kosten verursachen (vgl. Kap.6), werden über die Konsortialführung abgewickelt, d.h. allfällige Kosten werden gemeinsam von den (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen und der Konsortialführung geplant, direkt dem Budget der Konsortialführung zugeordnet und auch über sie abgerechnet.

(Vor-)Schulische Bildungseinrichtungen sind daher in der Ausschreibung Talente regional als zentrale Projektpartner teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch selbst keine Förderung⁶.

Alle (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen sind verpflichtet **ihre Teilnahme am Projekt** mittels einer schriftlichen Absichtserklärung zu bekunden.

Natürliche Personen und **ausländische Partner** sind als Projektpartner teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Förderung. Natürliche Personen und ausländische Partner können als **Subauftragnehmer** in Betracht gezogen werden. Sie haben kein Anrecht auf die Nutzung der Projektergebnisse und erbringen definierte Leistungen für Partner, die in der Projektkostenkategorie „Drittkosten“ angeführt werden.

5.5 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt maximal 100% der Gesamtkosten, bis zu maximal EUR 60.000.-, **wobei EUR 10.000.- für Kooperationszuschüsse (detaillierte Informationen finden Sie im Kapitel 10)** zweckgebunden sind.

Die Förderung erfolgt in Form von **nicht-rückzahlbaren Zuschüssen**.

5.6 Welche Kosten werden anerkannt?

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren Kosten, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer des geförderten Vorhabens entstanden sind.

Der frühest mögliche Zeitpunkt für den Projektstart ist nach Einlangen des Förderungsansuchens. Der Zeitraum der **Kostenanerkennung** entspricht der **vertraglich festgelegten Laufzeit des Vorhabens**, die mit dem Datum des Projektstarts beginnt und dem Datum des Projektendes endet.

Detailinformationen zu anerkannten und nicht anerkannten Kosten sind im Kostenleitfaden unter der Webadresse www.ffg.at/kostenleitfaden in der Version 1.3 festgelegt.

⁶ Natürliche und juristische Personen der Bundesverwaltung können keine FördernehmerInnen sein (§ 5 ARR).

Bitte bedenken Sie, dass laut Kostenleitfaden Version 1.3 bei den Personalkosten der **Gemeinkostenzuschlag für Universitäten und Fachhochschulen** mit **max. 20%** limitiert ist.

Zusätzlich gilt für Talente regional, dass

- **Konsortialpartner nicht gleichzeitig** als Subauftragnehmer in der Kostenkategorie Drittkosten auftreten dürfen.
- die Kosten für **Projektmanagement maximal 20%** der max. förderbaren **Gesamtkosten** betragen dürfen.
- **Personalkosten** von **PädagogInnen**, die an (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen beschäftigt sind, nicht förderbar sind. Es wird erwartet, dass diese ihre Mitwirkung im Projekt im Rahmen ihrer Dienstverpflichtung erfüllen.

5.7 Nach welchen Kriterien werden die Projektanträge beurteilt?

Die Beurteilung von Projekten erfolgt nach folgenden **vier Hauptkriterien**:

- Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibung
- Qualität des Vorhabens
- Eignung der FörderungswerberInnen/Projektbeteiligten
- Potenzial und Verwertung

Die unten stehende Tabelle spezifiziert die relevanten **Subkriterien** und die dahinter liegenden Fragestellungen. Im Zuge der Bewertung der Vorhaben werden in jedem Kriterium Punkte vergeben. Für jedes Kriterium gibt es darüber hinaus einen Schwellenwert. Es werden nur Vorhaben gefördert, die in jedem Kriterium mindestens den Schwellenwert und in Summe mindestens 60 von 100 Punkten erreichen.

Förderungskriterien – Erläuterungen	Punkte	Schwellenwert
1. Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibung	30	20
Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibungsziele	<ul style="list-style-type: none"> • In welchem Ausmaß trägt das Vorhaben zur Erreichung der Ausschreibungsziele bei? 	
Wirkung der Förderung (Additionalität)	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Wirkung kann von der Förderung erwartet werden? • Ist zu erwarten, dass erst durch die Förderung das Vorhaben realisierbar wird? • Kann durch die Förderung die Qualität des Vorhabens gesteigert bzw. das Vorhaben mit größerem Projektumfang umgesetzt werden? 	
Beitrag des Vorhabens zu Gender-Aspekten sowie gesellschaftlichen/sozialen/ethischen und Umweltaspekten	<ul style="list-style-type: none"> • Wurden Gender-Aspekte bei der Projektplanung inhaltlich berücksichtigt und sind positive Folgewirkungen zu erwarten? • Wurden gesellschaftliche/soziale/ethische und Umweltaspekte bei der Projektplanung inhaltlich berücksichtigt und sind positive Folgewirkungen zu erwarten? 	

Förderungskriterien – Erläuterungen	Punkte	Schwellenwert
2. Qualität des Vorhabens	30	20
Darstellung der Ausgangssituation und des Innovationsgehalts	<ul style="list-style-type: none"> • Wird ein relativer Qualitäts- und Innovationssprung (d.h. eine Veränderung durch die Durchführung des geförderten Vorhabens gegenüber der Ausgangssituation vor Beginn des Vorhabens) erzielt? 	
Fachliche Qualität	<ul style="list-style-type: none"> • Sind die geplanten Methoden bzw. der fachliche bzw. didaktische Lösungsansatz zur Erreichung der Ziele und angestrebten Ergebnisse angemessen? 	
Qualität der Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Ist der Zeit- und Arbeitsplan gut strukturiert, nachvollziehbar und realistisch? • Sind die Projektbeteiligten hinsichtlich Kapazität, Kompetenz gut integriert? • Ist/sind die Finanzplanung bzw. die geplanten Kosten angemessen und nachvollziehbar? 	
3. Eignung der FörderungswerberInnen/Projektbeteiligte	25	10
Fachliche Kompetenz und Potenzial des Konsortiums	<ul style="list-style-type: none"> • Sind die für das Vorhaben erforderlichen fachlichen und organisatorischen Kompetenzen durch das Konsortium abgedeckt? • Wie wird das Potenzial des Konsortiums zur Umsetzung des Vorhabens und zur Erreichung der Projektziele eingeschätzt? 	
Zusammensetzung des Projektteams im Sinne von Gender Mainstreaming	<ul style="list-style-type: none"> • Ist die Zusammensetzung des Projektteams ausgewogen im Sinne von Gender Mainstreaming? 	
4. Potenzial und Verwertung	15	10
Verwertungsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> • Ist im Vorhaben eine Verwertungsstrategie (hinsichtlich des Nutzens für den Unterricht) dargestellt? • Welche Vorteile ergeben sich für die beteiligten Projektpartner (Netzwerke, Kooperationen, Synergien etc.)? • Können auch Dritte (außerhalb des Konsortiums bzw. der unmittelbaren Projektpartner) von den Ergebnissen profitieren? 	
Nachhaltigkeit und Dissemination	<ul style="list-style-type: none"> • Ist im Vorhaben dargestellt, dass die Ergebnisse nachhaltig und langfristig wirken, auch nach Ende des Vorhabens? • Ist eine möglichst vielfältige Verbreitung (über unterschiedliche Medien und Kommunikationsmaßnahmen) des Projekts und seiner zu erwartenden Ergebnisse geplant? • Werden speziell die Eltern der Kinder und Jugendlichen eingebunden? 	
SUMME	100	60

Tabelle 2: Erläuterung der Förderungskriterien

5.8 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via **eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Als **Teil des elektronischen Antrags** sind folgende Dokumente mittels Upload-Funktion hochzuladen:

- **Projektbeschreibung:** Inhaltliches Förderungsansuchen - Upload als pdf-Dokument
- **Kostenplan:** Tabellenteil des Förderungsansuchen - Upload als Excel-Dokument

Anlagen zum elektronischen Antrag:

- Lebenslauf der Projektleitung
- Lebensläufe relevanter Schlüsselpersonen im Projekt
- Nachweise zur Genderkompetenz im Projektteam (optional – dient der besseren Beurteilung)
- Absichtserklärungen der (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen
- De-Minimis Erklärung für alle Unternehmenspartner: Ausgefülltes und **firmenmäßig gezeichnetes** Formular (Firmenstempel und Unterschrift)

Weitere Unterlagen können im Einzelfall gefordert werden. Das Förderungsansuchen ist in **deutscher Sprache** zu verfassen.

5.9 Müssen weitere Projekte angegeben werden?

Im Förderungsansuchen müssen jene Projekte angeführt werden, die mit öffentlichen nationalen Mitteln und/oder EU-Mitteln gefördert wurden bzw. werden. Zu nennen sind sowohl laufende und abgeschlossene Projekte der letzten 5 Jahre als auch beantragte Vorhaben mit thematischem und inhaltlichem Bezug zur Ausschreibung bzw. zum gegenständlich eingereichten Vorhaben. Dies dient der Sicherstellung einer klaren Abgrenzung des gegenständlichen Vorhabens zu anderen bereits geförderten, laufenden bzw. beantragten Vorhaben.

Die vollständige und umfassende Darstellung bisher erhaltener und beantragter Förderungsmittel im Themenbereich schmälert nicht die Förderungschancen in der gegenständlichen Ausschreibung, sondern dient der Vermeidung von Doppelförderungen und weist die Expertise des Konsortiums aus.

Die Angabe dieser Projekte hat im inhaltlichen Förderungsansuchen zu erfolgen.

FörderungsnehmerInnen, die in bereits geförderten Projekten (aus Talente regional oder der Initiative generation innovation Regionen) aktiv sind bzw. waren, können in der Ausschreibung Talente regional wieder einreichen. Bei den neuen Aktivitäten darf es sich jedoch nicht nur um eine Wiederholung der bisherigen Bildungsaktivitäten bzw. eine Übertragung eines bereits abgeschlossenen Projekts auf ein anderes Konsortium handeln. In jedem Fall muss eine wesentliche Weiterentwicklung der bisherigen Aktivitäten deutlich erkennbar sein bzw. ein neuer Themenschwerpunkt aufgegriffen werden.

Informationen zu den geförderten Projekten der 2. Ausschreibung Talente regional finden Sie unter <http://www.ffg.at/content/2-ausschreibung-talente-regional-gefoerderte-projekte> bzw. ausgewählte geförderte Projekte aus vorherigen Ausschreibungen unter http://www.ffg.at/talente/success_stories.

6 Hinweise zum Kostenplan

Informationen und Ausfüllhilfen:

- Das Excel-Dokument für den Kostenplan steht im eCall bzw. unter www.ffg.at/Kostenplan-Foerderung zur Verfügung.
- Die Ausfüllhilfe finden Sie direkt im jeweiligen Excel-Dokument.
- Den Kostenleitfaden finden Sie unter www.ffg.at/kostenleitfaden

7 ABLAUF DER EINREICHUNG

7.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Einreichung ist ausschließlich elektronisch via **eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich und hat **vollständig und rechtzeitig** vor Ablauf der Einreichfrist zu erfolgen.

Es sind ausnahmslos die Antragsformulare der jeweiligen Ausschreibung (vgl. Kapitel 5.8) zu verwenden, welche im eCall zum Download zur Verfügung stehen.

Das Förderungsansuchen kann nur eingereicht werden, wenn **alle Konsortialpartner zuvor** ihre Partneranträge im eCall **ausgefüllt und eingereicht** haben!

Ein Förderungsansuchen ist dann eingereicht, wenn **im eCall der Antrag abgeschlossen** und „Einreichung abschicken“ gedrückt wurde. Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine **Einreichbestätigung** per Email versendet. Eine **Nachreichung** (auch von einzelnen Teilen des Antragformulars) ist **nicht möglich!** Sobald ein Förderungsansuchen abgeschickt wurde, ist eine weitere Bearbeitung nach der Einreichfrist nicht mehr möglich.

Die postalische Übermittlung mit firmenmäßiger Zeichnung des online eingereichten Förderungsansuchens ist nicht erforderlich.

Die Einreichung selbst hat nur durch den Konsortialführer, oder aber durch ausreichend vertretungsbefugte Personen zu erfolgen. Diese Vertretungsbefugnis ist der FFG auf Nachfrage jederzeit nachzuweisen. Kann das Vorliegen einer ausreichenden Vertretungsbefugnis auf Nachfrage nicht nachgewiesen werden, behält sich die FFG das Recht vor, betroffene Förderungsansuchen aus formalen Gründen abzulehnen.

Ein **detailliertes Tutorial** zum eCall finden Sie unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at/Cockpit/Help.aspx>.

7.2 Wie wird die Geheimhaltung von vertraulichen Projektdaten gesichert?

Alle eingereichten Förderungsansuchen werden nur den mit der Abwicklung der Ausschreibung befassten Stellen zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Insbesondere müssen in das Bewertungsverfahren eingebundene nationale und internationale ExpertInnen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Vertraulichkeitserklärung abgeben.

8 PROJEKTBEWERTUNG UND FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG

8.1 Was ist die Formalprüfung?

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf **formale Richtigkeit und Vollständigkeit** geprüft. Die Angaben im Förderungsansuchen werden bei der Formalprüfung nicht inhaltlich geprüft. Dies geschieht im Rahmen des Bewertungsverfahrens. Sollte sich nach der Formalprüfung herausstellen, dass Angaben nicht korrekt gemacht wurden, kann das Förderungsansuchen auch noch zu einem späteren Zeitpunkt aus dem Verfahren ausgeschieden werden.

Das **Ergebnis** der Formalprüfung wird innerhalb von **vier Wochen via eCall Nachricht** kommuniziert.

Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich dabei um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden!

Eine „**Checkliste Formalvoraussetzungen**“ befindet sich im entsprechenden Antragsformular.

8.2 Wie verläuft das Bewertungsverfahren?

Die fachliche Bewertung basiert auf den in Kapitel 5.7 angeführten Kriterien und erfolgt durch **nationale und/oder internationale ExpertInnen** auf Grundlage der eingereichten Dokumente.

Nach der Erstbegutachtung durch die einzelnen ExpertInnen wird im Zuge einer gemeinsamen Sitzung dieser (**Bewertungsgremium**) eine Förderungsempfehlung ausgesprochen.

Die Förderung insolventer Unternehmen ist jedenfalls nicht möglich.

8.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?

Die Förderungsentscheidung obliegt dem jeweils zuständigen **Auftraggeber** und wird auf Grundlage **der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums** getroffen.

Für Projekte die im Rahmen des Schwerpunkts „Mobilität und Energie“ des Klima- und Energiefonds abgewickelt werden gilt laut Klima- und Energiefondsgesetz § 7 Z10, dass das Präsidium über die Gewährung einer Förderung entscheidet

9 ABLAUF NACH DER FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG

9.1 Wie erfolgt die Förderungsvertragserrichtung?

Im Fall der Gewährung einer Förderung übermittelt die FFG dem Konsortium ein zeitlich befristetes **Förderungsangebot**. Nimmt das Konsortium das Förderungsangebot, samt all fälliger Auflagen, innerhalb der im Förderungsangebot festgelegten Frist an, wird ein Förderungsvertrag erstellt.

Im **Förderungsvertrag** werden u.a. die Förderungsnehmer, Projekttitel, Höhe der förderbaren Projektkosten, bewilligte Förderung, Förderungszeitraum, Auszahlung der Förderung, Berichtspflichten und zusätzliche Auflagen festgelegt.

Der Förderungsvertrag ist firmenmäßig gezeichnet im Original zu retournieren.

Bis zum Abschluss des Förderungsvertrages besteht kein Anspruch auf Förderung.

9.2 Wie sind Empfehlungen und Auflagen zu berücksichtigen?

Im Rahmen der Begutachtung des Förderungsansuchens können Empfehlungen oder verbindliche Auflagen formuliert werden. Bei Auflagen kann es sich um Bedingungen für das Zustandekommen des Förderungsvertrags oder um zu erfüllende Bedingungen innerhalb der Projektlaufzeit handeln.

Von der Konsortialführung ist im Zuge des Endberichts (vor Auszahlung der Endrate) zu bestätigen, dass ein **von allen Partnern rechtsgültig unterschriebener Konsortialvertrag** bei der Konsortialführung vorliegt. Der Konsortialvertrag muss alle Voraussetzungen der Ausschreibung erfüllen. Die Übermittlung des Konsortialvertrags an die FFG ist nicht erforderlich.

Eine Hilfestellung für die Erstellung eines Konsortialvertrags bietet ein **Musterkonsortialvertrag**, der unter der Webadresse www.ffg.at/Konsortialvertrag zur Verfügung steht.

9.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderungsrate?

Nach der Unterzeichnung des Förderungsvertrages sowie der Erfüllung von Auflagen erfolgt die Auszahlung der ersten Rate.

Die **Auszahlung von Förderungsmitteln** während der Laufzeit des Projektes ist **nicht** einer **Kostenanerkennung** gleichzusetzen.

Vor Auszahlung der Endrate erfolgt die Prüfung des Endberichtes und der Endabrechnung. Die **Kostenanerkennung erfolgt mit der Entlastung** des Projektes nach der Rechnungsprüfung durch Projektcontrolling & Audit der FFG.

FFG Ratenschema	
Projektlaufzeit in Monaten	0 - 18
Anzahl der Berichte (Endbericht)	1
1. Rate in % der maximalen Förderung laut Vertrag	70
Endrate in % der maximalen Förderung laut Vertrag	30

Tabelle 3: Ratenschema der FFG für Talente regional

9.4 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

Innerhalb von 3 Monaten nach Projektende sind ein fachlicher **Endbericht** und eine **Endabrechnung via Berichtsfunktion des eCall-Systems** zu legen. Sämtliche Berichte und Abrechnungen müssen die Tätigkeiten und angefallenen Kosten **aller Konsortialpartner** umfassen, für die Förderungsmittel durch die FFG ausbezahlt werden!

Zur Berichtserstellung müssen die im eCall **vorgegebenen Formularvorlagen** verwendet werden.

Detailinformationen zu anerkehbaren und nicht anerkehbaren Kosten sind im Kostenleitfaden in der Version 1.3 unter der Webadresse **www.ffg.at/Kostenleitfaden** festgelegt.

Darüber hinaus ist der Förderungsnehmer verpflichtet, bei Bedarf mit der FFG und den zuständigen AuftraggeberInnen zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

9.5 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?

Wesentliche Projektänderungen oder **Änderungen bei den beteiligten Konsortialpartnern** (z.B. Änderungen von Eigentumsverhältnissen, Insolvenzverfahren) müssen unmittelbar nach Bekanntwerden der FFG mitgeteilt werden.

Sämtliche **Änderungen von vertraglich festgelegten Parametern** (Projekthalte, Konsortialpartner, Kosten, Termine, Förderungszeitraum, etc.) sind zu beantragen, zu begründen und **bedürfen der Genehmigung der FFG**.

Die **Beantragung** durch eine entsprechende Darstellung und Begründung der Änderung erfolgt via **eCall-Nachricht**, gegebenenfalls müssen die dazugehörigen Unterlagen als Dateianhang der eCall Nachricht upgeloadet bzw. per Post übermittelt werden.

Kostenumschichtungen innerhalb der Kostenkategorien (z. B. Sachkosten zu Personalkosten) und gegebenenfalls auch zwischen den Partnern sind möglich.

Geringfügige Kostenumschichtungen sind zu begründen. Dies kann im Rahmen der Berichtslegung oder via eCall-Nachricht erfolgen. Geringfügige Kostenumschichtungen betreffen **innerhalb der Kostenkategorien eines Partners** Beträge unter 15% der Gesamtkosten des jeweiligen Partners oder Beträge unter 15.000 EUR. Geringfügige Kostenumschichtungen **zwischen Partnern** betreffen Beträge unter 10% der Gesamtkosten des Projekts und Beträge unter 100.000 EUR.

Größere Kostenumschichtungen sind all jene, die nicht mehr als geringfügig eingestuft werden können. Größere Kostenumschichtungen sind mit Hilfe der Kostenumschichtungstabelle (Vorlage der FFG) und einer detaillierten Darstellung und Begründung vorab zu beantragen. Bei größeren Kostenumschichtungen zwischen Partnern ist auch die Zustimmung der betroffenen Partner in Form eines firmenmäßig gezeichneten Schreibens gescannt als Dateianhang der eCall Nachricht beizufügen.

9.6 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?

Sind die Projektziele zum Ende des Förderungszeitraums noch nicht erreicht und wurde auch der genehmigte Kostenrahmen noch nicht überschritten, so kann der Förderungszeitraum **kostenneutral um maximal ein Jahr** verlängert werden.

Voraussetzungen sind, dass die Ausführung der Leistung ohne Verschulden der Förderungsnehmer eine Verzögerung erfahren hat und die Förderungswürdigkeit des Projektes weiterhin gegeben ist.

Ein **Antrag auf Änderung des Förderungszeitraumes** muss jedenfalls per eCall-Nachricht **innerhalb der genehmigten Projektlaufzeit** eingebracht werden!

9.7 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?

Nach **Prüfung des fachlichen Endberichtes und der Endabrechnung** erfolgt die Rechnungsprüfung zur Feststellung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch Projektcontrolling & Audit der FFG. Im Zuge der **Rechnungsprüfung** werden die **endgültig anerkehbaren Kosten festgestellt**.

Das **Ergebnis** der Prüfung **wird den Förderungsnehmern/innen schriftlich bekanntgegeben**. War die Prüfung positiv, wird die widmungsgemäße Verwendung der

Förderungsmittel bestätigt, bei **negativem** Prüfergebnis können entsprechende **Rückforderungen** eingeleitet werden.

Ist die Prüfung **positiv abgeschlossen** und die ursprünglich geplanten Kosten wurden erreicht, so wird die im Förderungsvertrag festgelegte Endrate überwiesen. Bei **Kostenunterdeckung** werden die Förderungsmittel **aliquot gekürzt**. Eine Kürzung der Förderungsmittel aus inhaltlichen sowie formalen und rechtlichen Gründen ist möglich.

Die FFG hat während der gesamten Laufzeit des geförderten Projekts und insbesondere im Zuge der Endabrechnung die Möglichkeit, die von dem/der FörderungsnehmerIn gemachten Angaben und die Abwicklung der Förderung auf ihre Rechtmäßigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Originalbelege und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (z.B. Kontoauszug) sind für Prüfungen der FFG bereit zu stellen und müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden. Die Prüfungen der FFG werden zeitgerecht angekündigt.

Das Projekt soll einen **längerfristigen fachdidaktischen Nutzen** haben und **anderen (z.B. interessierten PädagogInnen)** zur Verfügung gestellt werden. Daher ist eine Dokumentation und Veröffentlichung des Projekts und seiner Ergebnisse erwünscht, z.B. auf der jeweiligen Website der Bildungseinrichtung. Ebenso behält sich die FFG vor die Ergebnisse über eigene Medien (z.B. Website, Newsletter etc.) zu publizieren oder Dritten zur Verfügung zu stellen.

10 KOOPERATIONSZUSCHUSS IM RAHMEN VON TALENTE REGIONAL

Ein Kooperationszuschuss ist eine **Pauschalförderung in Höhe von EUR 1.000.-**, die **einzelnen Kindergärten und Schulen**, die noch nicht im Talente regional-Projekt eingebunden sind, die Möglichkeit bietet, innovative Unterrichtsprojekte im Bereich Naturwissenschaft und Technik durchzuführen, für die sonst keine Mittel in der eigenen Einrichtung zur Verfügung stehen. Mit jedem geförderten Talente regional-Projekt können bis zu zehn Kooperationszuschüsse vergeben werden.

Kinder und Jugendliche beschäftigen sich über einen längeren Zeitraum mit spannenden Themen aus Naturwissenschaft und Technik, forschen und experimentieren und erhalten dadurch einen ersten Eindruck von den dazugehörigen Tätigkeiten und Berufsbildern.

Durch Kooperationszuschüsse wird die Wirksamkeit bzw. die Reichweite von Talente regional erhöht und weiteren Kindergärten und Schulen eine einfache Möglichkeit geboten, sich an Talente regional zu beteiligen und von dem Netzwerk zu profitieren.

Die Kooperationszuschüsse müssen thematisch zum Inhalt des geförderten Talente regional Projekts passen.

Wer kann einen Kooperationszuschuss beantragen?

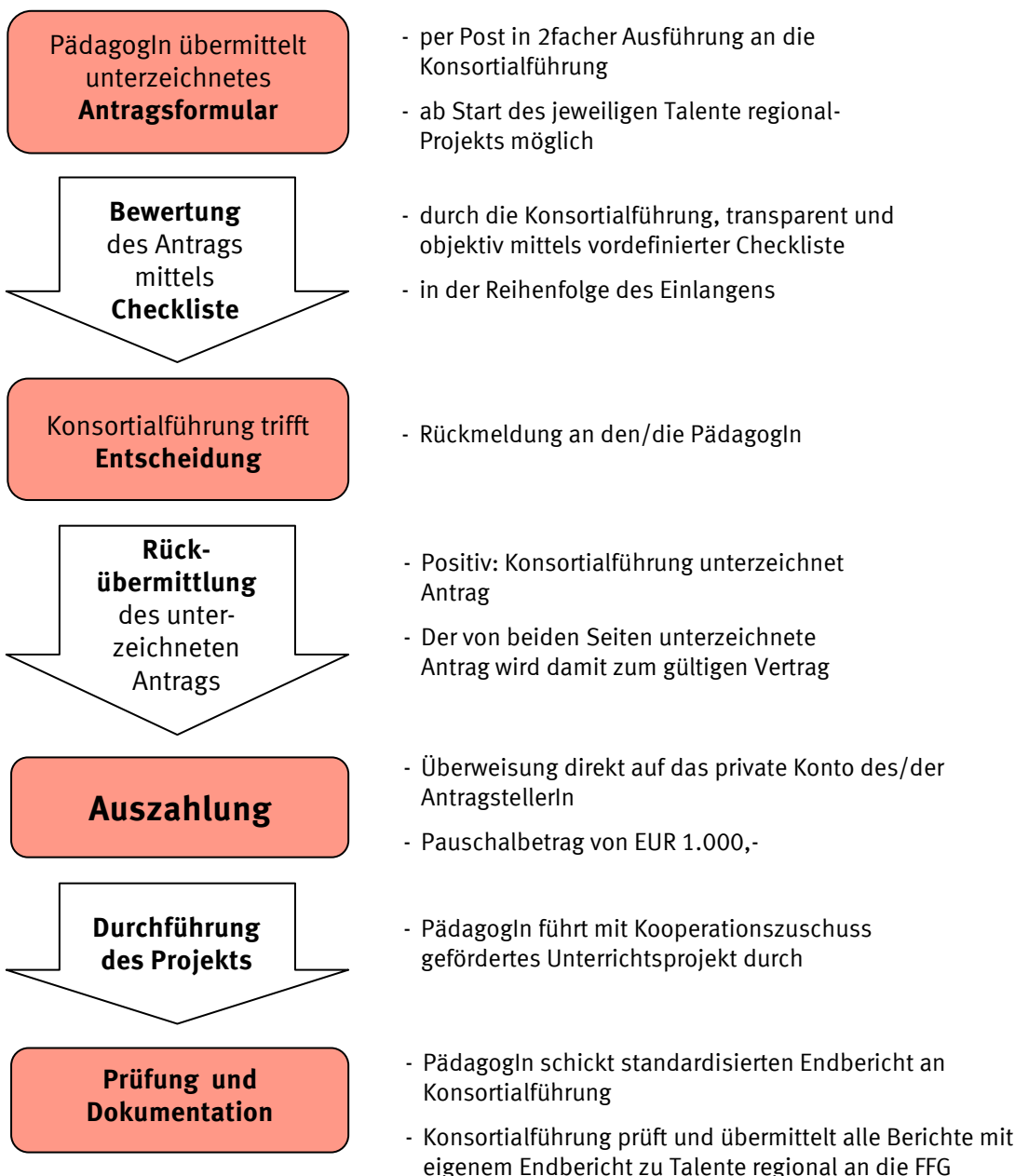
PädagogInnen (als natürliche Personen), die an einer der folgenden (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen in Österreich tätig sind:

- Kindergarten
- Primarstufe: Volksschule
- Sekundarstufe I: Hauptschule/Neue Mittelschule/Kooperative Mittelschule, Allgemein bildende höhere Schule (Unterstufe)
- Sekundarstufe II: Allgemein bildende höhere Schule (Oberstufe), berufsbildende mittlere und höhere Schule, Polytechnische Schule

AntragstellerIn und BezieherIn **ist** stellvertretend für die Bildungseinrichtung **immer der/die PädagogIn als Person**, nicht die Bildungseinrichtung selbst.

Der Weg zum Kooperationszuschuss – Schritt für Schritt

Kooperationszuschüsse werden direkt über die Konsortialführung in einigen wenigen Schritten abgewickelt. Die FFG stellt alle notwendigen Unterlagen für die PädagogInnen und die Konsortialführungen zur Verfügung (<http://www.ffg.at/talente-regional/kooperationszuschuss>). Damit, einhergehend mit der wesentlich kleinere Dimension der mittels Kooperationszuschüssen unterstützten Projekte, soll auch der Aufwand in der Abwicklung möglichst gering gehalten werden. Folgende Ablauf-Grafik zeigt die einzelnen Schritte im Detail:



Wo kann man einen Kooperationszuschuss beantragen?

Als Teil der Förderung Talente regional sind die Konsortialführungen die zentralen Ansprechpersonen für einen Kooperationszuschuss. Interessierte PädagogInnen wenden sich direkt an die einzelnen Konsortialführungen der geförderten Projekte aus der 3. Ausschreibung.

Die Konsortialführung ist Ansprechperson für Fragen zum Kooperationszuschuss und gleichzeitig Einreichstelle. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Kooperationszuschusses.

WICHTIG

- Der **Impuls** für einen Kooperationszuschuss soll immer **von den PädagogInnen** kommen. Die Konsortialführungen sind zentrale Ansprechperson und sollen die Möglichkeit von Kooperationszuschüssen auch aktiv bewerben.
- PädagogInnen, die an einer (vor-)schulischen Bildungseinrichtung beschäftigt sind, die **bereits Partner im selben Talente regional Projekt ist**, können keinen Kooperationszuschuss beantragen.
- **Pro PädagogIn** kann nur **ein Kooperationszuschuss** innerhalb einer Ausschreibung Talente regional gewährt werden.

11 Weitere thematische Förderungsmöglichkeiten

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an nationalen/internationalen Programmen.

Die folgende Übersicht präsentiert relevante Förderungsmöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-AnsprechspartnerInnen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Relevante Förderungsmöglichkeiten FFG	Kontakt	Link
Basisprogramm Themenoffene Förderung von Entwicklungsprojekten für Unternehmen, laufende Ausschreibung	Karin Ruzak Tel.: (0) 57755-1507, karin.ruzak@ffg.at	www.ffg.at/basisprogramm
Thematische Programme e!mission.at, 4. Ausschreibung (KLIEN) Themenfelder: Emerging Technologies, Energieeffizienz & Energieeinsparung, Erneuerbare Energien, Intelligente Netze, Speicher, Energy Transition	DI Gertrud Aichberger Tel.: (0) 57755-5043, gertrud.aichberger@ffg.at	Einreichfristen: <ul style="list-style-type: none"> • Projekte mit einer beantragten Förderung von maximal 2 Mio. Euro bis 19.09.2013 • Leitprojekte mit einer beantragten Förderung ab 2 Mio. Euro bis 23.01.2014
Ausschreibung Mobilität der Zukunft Themenfelder: Personenmobilität innovativ gestalten, Gütermobilität neu organisieren, Fahrzeugtechnologien alternativ entwickeln, Verkehrsinfrastruktur gemeinsam entwickeln	Mag. (FH) Nicole Prikoszovits Tel.: (0) 57755-5033 nicole.prikoszovits@ffg.at	Ausschreibung: Mobilität der Zukunft Ausschreibung 2013 , <u>Einreichfrist bis 02.10.2013</u> http://www.ffg.at/mobilitaetderzukunft_call2013 Allgemeine Informationen – u.a. zu weiteren Ausschreibungen : http://www.ffg.at/mobilitaetderzukunft

Relevante Förderungsmöglichkeiten FFG	Kontakt	Link
<p>Leuchttürme der Elektromobilität, 5. Ausschreibung (KLIEN) Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elektrofahrzeuge: erhöhte Reichweite und reduzierte Kosten • Bedarfsgerechte Elektromobilitätsangebote • Innovative Lade- und Buchungssysteme • Innovative Komponenten für den elektrischen und/oder teilelektrischen Antriebsstrang inkl. Nebenaggregate • Recycling und Wiederverwendung von Komponenten von Batterie- und Hybridfahrzeugen 	<p>DI Ralph Feichtinger Tel.: (0) 57755-5044, ralph.feichtinger@ffg.at</p>	<p><u>Einreichfrist bis 31.01.2014</u> http://www.ffg.at/leuchttuerme-der-elektromobilitaet-das-programm</p>
<p>Smart Cities – FIT 4 SET, 4. Ausschreibung (KLIEN) Integration energierelevanter Subsysteme -</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebäude(-verbünde) • thermische und elektrische Energienetze • Ver- und Entsorgung • Mobilität • Kommunikation & Information <p>- in Richtung modellhafter Umsetzung und Erprobung in einer urbanen Echtumgebung</p>	<p>DI Johannes Bockstefl Tel.: (0) 57755-5042, johannes.bockstefl@ffg.at</p>	<p><u>Einreichfrist: bis 21.03.2014</u> http://www.ffg.at/smart-cities-das-programm</p>